

Dez. I

09. MRZ. 2020

über Dez I

an Geschäftsstelle OBR

Datum:
Auskunft erteilt:
Telefon:

04. März 2020
Herr Skib
306-1200

Ortsbeirat Rödgen

TOP 7 der 24. Sitzung vom 21.01.2020 – Bürgerfragestunde

1.

Zur Frage von Herrn Konstantin Becker zum Bebauungsplan „In der Roos“

Die Frage zur Bebaubarkeit von (Teil)-Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Roos“ vom 21.01.2020 wird in den Zusammenhang mit dem vorgesehenen Umlegungsverfahren gebracht. Dieses verwundert insofern, weil die erste Informationsveranstaltung zum vorgesehenen Umlegungsverfahren erst am 30.01.2020 stattgefunden hat. In dieser Informationsveranstaltung wurde die beabsichtigte Abgrenzung des Umlegungsgebietes vorgestellt. Für die nach dem Bebauungsplan nicht zusätzlich bebaubaren Teilflächen der Grundstücke an der Udersbergstraße Nr. 10 – 18 ist keine Änderung der Eigentumsverhältnisse erforderlich. Deshalb ist es unnötig, diese in das Bodenordnungsverfahren einzubeziehen. Kosten entstehen diesen Eigentümern danach auch nicht.

Die übrigen im Bebauungsplangebiet gelegenen Grundstücke mit der Adresse Udersbergstraße 20, 22 und 26 sowie Helgenstockstraße 4 sind bereits baulich genutzt. Auch hier gilt, dass keine eigentumsrechtlichen Änderungen zur Verwirklichung des Bebauungsplans erforderlich sind. Deshalb ist auch hier vorgesehen, diese Flächen nicht in das Verfahren einzubeziehen. Auch hier gilt, dass keine Kosten für die Eigentümer entstehen.

...

2.

Zur Frage des Herrn Konstantin Becker zum Sachstand des Grundstückstauschs mit der Gemeinde Buseck

Der Vorgang umfasst zwei Maßnahmen. Die erste und inzwischen vom Regierungspräsidium genehmigte Maßnahme ist die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Universitätsstadt Gießen und der Gemeinde Buseck. Nach Unterzeichnung des einschlägigen Vertrages und dessen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen wurde beim Amt für Bodenmanagement Marburg der Antrag auf entsprechende Umschreibung der betroffenen Grundstücke in die Zielgemarkungen (Trohe und Wieseck) gestellt. Diese Übertragung ist noch nicht erfolgt.

Die zweite Maßnahme betrifft den eigentumsrechtlichen Tausch von betroffenen Grundstücksteilen, die im Eigentum der Universitätsstadt Gießen bzw. der Gemeinde Buseck stehen. Dieser ist noch nicht erfolgt, weil dazu die Umgemarkung abgewartet werden soll. Diesen Tauschvertrag schließt das Liegenschaftsamt ab, welches dann auch die Anpassung der Jagdpachtverträge bearbeiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S k i b

Amtsleiter